



Satzung

zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für das gesamte Gemeindegebiet ohne die Ortsteile Wörnsmühl, Eben und Stadl vom 18.10.2001

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fischbachau folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-WAS) vom 18.10.2001 für das gesamte Gemeindegebiet ohne die Ortsteile Wörnsmühl, Eben und Stadl (§ 1 Abs. 1 Buchst. b WAS vom 18.10.2001) wird wie folgt geändert.

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag für die Wasserversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 beträgt pro m² Grundstücksfläche (§ 5 Abs. 2) vervielfacht mit dem in § 5 ermittelten Nutzungsfaktor

€ 5,94 (€ 5,55 + 7 % MWSt.)

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2009 in Kraft.

Gemeinde Fischbachau
Fischbachau, den 10.08.2009



Ernst Christoph,
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-WAS) vom 10.08.2009 für das gesamte Gemeindegebiet ohne die Ortsteile Wörnsmühl, Eben und Stadl wurde am 11.08.2009 im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10 (Zimmer Nr. I/206) zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 11.08.2009 angeheftet und am 27.08.2009 wieder abgenommen.

GEMEINDE FISCHBACHAU
Fischbachau, 28.08.2009



Josef Lechner
1. Bürgermeister

